

Verein Väter ohne Rechte
Baumgarten 19
3454 Reidling



www.vaeter-ohne-rechte.at

An das Bundesministerium für Inneres
Abteilung III/1 - Legistik
Herrengasse 7
1014 Wien

Stellungnahme des Vereins Väter ohne Rechte zum Begutachtungsentwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird und Verstöße gegen bestimmte einstweilige Verfügungen zum Schutz vor Gewalt und zum Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre zu Verwaltungsübertretungen erklärt werden (SPG-Novelle 2013)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Sicherheitspolizeigesetz, speziell der §38a, ist an sich eine gute und leider nötige Einrichtung. In unserer jahrelangen Aktivität im Bereich der hochstrittigen Scheidungen und danach folgenden Verteilungskämpfen um Vermögen und Kinder wird allerdings genau dieser Paragraph sehr gerne mißbraucht um sich bei den Verhandlungen beim Pflschaftsgericht Vorteile durch strafrechtliche Anschuldigungen zu erarbeiten. Dieser Umstand ist bereits bei den Organen des Innenministeriums (Polizei-Inspektionen) und den Außerstreitabteilungen der österr. Bezirksgerichte bekannt.

Trotzdem sprechen Polizeibeamte und Sicherheitsbehörden nach wie vor regelmäßig ungeprüft Wegweisungen aus, womit folgende Probleme in der österreichischen Trennungsindustrie entstehen:

- Den echten, wirklichen Opfern von (häuslicher) Gewalt, wird kein Glaube und auch kein Respekt mehr entgegengebracht.
- In den danach folgenden Zivilgerichtsverfahren bleibt auch bei bewiesener Unschuld immer der Makel, daß doch etwas hätte sein können.
- Subversive Vereine der Trennungsindustrie empfehlen ihren Ratsuchenden sogar, diese gesetzliche Lage zu mißbrauchen (siehe Anhang, Punkt 3.).
- Es muß überhaupt keine Behauptung bewiesen werden, die Behauptung gilt für die Tat. Üble Nachrede ist danach ein häufiges Problem.

Am Bezirksgericht Mödling – um ein Beispiel zu nennen – erklärt sowohl die Richterschaft als auch die Rechtspfleger vor Zeugen, daß in jenem Bezirk mindestens 50% der Wegweisungen mißbräuchlich behauptet und zunächst ausgesprochen, aber nicht mehr weiter verfolgt werden. Dieser Prozentsatz hat eindeutig eine Höhe, die den systematischen Mißbrauch der an sich guten gesetzlichen Regelung bestätigt.

verein **vaeter ohne rechte** | baumgarten 19 | 3454 reidling | ZVR: 856266734
spenden: volksbank tullnerfeld | kontonummer: 38135810000 | biz: 40630 |
IBAN: AT14 4063 0381 3581 0000 | BIC: TUVTAT21



Es ist daher unerlässlich bereits im Gesetz und nicht erst im Ermessenspielraum der vor Ort agierenden Personen, die (§38a, Abs (1))

- „bestimmten Tatsachen“ taxativ aufzuzählen,
- einen bereits erfolgten (angeblichen) Angriff zu beweisen,
- und in einem solchen Fall zu klären/beweisen, wer gefährdet ist; ob nur Erwachsene oder auch Minderjährige. Die bloße Anwesenheit von Minderjährigen im gegenständlichen Haushalt reicht nicht aus.
- Nicht nur dringend benötigte, sondern alle benötigten Gegenstände für mind. 14 Tage sollten mitgenommen werden dürfen. Die Polizei ist ohnehin anwesend und es ist wohl sinnvoller, die notwendigen Dinge gleich mitzunehmen denn als Gefährder zurückkehren zu müssen. Weiters wird das Diebstahlrisiko durch Personen, die sich rechtsmissbräuchlich als Gefährdete ausgeben, dadurch geringer. (§ 38a, Abs. 2, Zi 4)
- Bei der Dokumentation sollte auch auf jene Umstände, die auf einen Rechtsmissbrauch hindeuten können, Bedacht genommen werden (§ 38a, Abs. 5).
- In § 56, Abs. 1, Zi 3 sollte es lauten "Kinder und Jugendliche" statt "Menschen", da die Kinder- und Jugendhilfeträger auch für Kinder und Jugendliche zuständig sein sollten.

Ebenfalls hat die Sicherheitsbehörde nach 48 Stunden bei deren Prüfung der Rechtmäßigkeit die Beweislage der Anschuldigung zu prüfen (was derzeit nicht geschieht), andernfalls die Wegweisung aufzuheben (was derzeit auch nicht geschieht).

Weiters schlagen wir vor, bei mißbräuchlichen Behauptungen gemäß §38a SPG, drastische Strafen einzuführen, so daß sich scheidungswillige Personen im Vorfeld genauer überlegen, ob sie diesen derzeit leicht zu behauptenden, niemals zu entkräftenden und effizient zur schuldigen Scheidung führenden Sachverhalt überhaupt anwenden wollen.

Eine Strafe gegen den Mißbrauch wird tatsächliche Opfer keinesfalls davon abhalten von dieser guten gesetzlichen Regelung Gebrauch zu machen.

Dipl.-Ing. Maximilian Urban
(Obmann)

VEREIN
www.vaeter-ohne-rechte.at
Baumgarten 19
3454 Reidling
ZVR: 856266734
Väter ohne Rechte

Dr. Robert Holzer
(Schriftführer)

verein **vaeter ohne rechte** | baumgarten 19 | 3454 reidling | ZVR: 856266734
spenden: volksbank tullnerfeld | kontonummer: 38135810000 | blz: 40630 |
IBAN: AT14 4063 0381 3581 0000 | BIC: TUVTAT21



Anhang: Tipps und Tricks zur Zerstörung des (Ex-) Mannes

Quelle: <http://www.wien-konkret.at/soziales/scheidung/scheidungstricks-frauen/>

1. Machen Sie Ihren Partner überall schlecht: Hat er keine Freundschaften oder Unterstützung mehr, fällt alles Weitere 3x so leicht.
2. Spielen Sie Theater: die Frau, die sich ewig fürchten muss. Frauen glaubt man das immer. Hysterie ist zwar eine Krankheit, doch kein Richter wird sich darüber wagen, den geistigen Zustand der Frau zu überprüfen. Sie bewirken nur, dass alle Schutzmechanismen - die für die Frauen in Kraft gesetzt wurden - aktiviert werden.
3. Brechen Sie einen Streit vom Zaun, rufen Sie die Polizei und lassen Sie ihren Partner wegweisen. Ihr Partner ist dann als Gewalttäter abgestempelt und hat keine Chance mehr irgendein Recht durchzusetzen. Begehen Sie nicht den Fehler, ihn bei Gericht anzuzeigen, sonst bekommt er die Gelegenheit eine Gegendarstellung einzubringen. Berufen Sie sich aber ständig auf die Wegweisung. Das werden die Behörden dann ebenfalls tun, und sie können tun und lassen was sie wollen.
4. Klagen Sie ihren Noch -Ehemann auf Alimente und "vergessen" Sie anzugeben, dass er Miete, Strom etc. noch weiter bezahlt. Er wird auf jeden Fall erst einmal zur Kassa gebeten und hat dann noch weniger Geld, um sich einen Anwalt zur Verteidigung leisten zu können. Organisationen, die die Männer beschützen, gibt es praktisch nicht.
5. Sprechen Sie alle von ihm genannten Zeugen an und verunsichern sie sie so, daß sie mit dem Rosenkrieg nichts mehr zu tun haben wollen und nicht mehr das Erlebte für ihn aussagen wollen.
6. Versprechen Sie gemeinsame Obsorge und versuchen Sie im Gegenzug ihn zur Übernahme aller Schulden zu zwingen. Sie müssen sich an ihren Teil der Vereinbarung sowieso nicht halten. Es ist wichtig, dass sie den Lebensmittelpunkt der Kinder zugesprochen bekommen, denn davon hängt ab, dass nicht sie an ihn, sondern er an sie Alimente zahlt, sie die Kinderbeihilfe etc. bekommen d.h. das bestimmt über sehr viel Geld und Macht.
7. Nach der Scheidung überhäufen Sie ihn weiter mit Klagen wie noch mehr Alimente, Sonderzahlungen für Zahnsperre, Schikurs, plötzlich notwendige Privatschule. Lassen Sie ihn „Anspannen“ einen 2. Job annehmen zu müssen, sowie Alimente von Einkommen zu zahlen, die er gar nicht hat, beziehungsweise auf Zinserträge von Vermögen das nicht existiert, weil es zur Abdeckung der vormals gemeinsamen Schulden diente. Je mehr Sie das Gericht überhäufen, desto langsamer wird das Gericht entscheiden. Und in der Zwischenzeit (Jahre) haben Sie jegliche Rechte. Außerdem verliert selbst der Richter dann irgendwann den Durchblick und so bleibt verborgen, dass sie dafür gelogen haben wie gedruckt, Zeugen eingeschüchtert haben, etc.
8. Ändern Sie den Bekanntenkreis, Umgebung, einfach alles. Wenn niemand ihren Ex-Mann kennt, wird niemand an der Richtigkeit ihrer Angaben zweifeln.

verein **vaeter ohne rechte** | baumgarten 19 | 3454 reidling | ZVR: 856266734
 spenden: volksbank tullnerfeld | kontonummer: 38135810000 | biz: 40630 |
 IBAN: AT14 4063 0381 3581 0000 | BIC: TUVTAT21



9. Entziehen Sie dem Ex-Partner die gemeinsamen Kinder und berufen Sie sich stets auf das Wohl der Kinder und auf die Gewaltbereitschaft des Mannes, dokumentiert durch die inszenierte Wegweisung. Er konnte sich schon früher nicht verteidigen und kommt somit damit nie durch, dass die Mutter ihm die Kinder noch einmal geben müsste. In den Monaten (Jahren) bis zu einer Entscheidung des Gerichts haben Sie genug Zeit, die Kinder zu manipulieren und gegen den Vater einzunehmen. Sprechen Sie niemals schlecht vom Vater zu den Kindern, aber tun sie es stets in deren Gegenwart zu möglichst vielen Personen. Irgendwann glauben auch die Kinder, dass etwas an ihren Behauptungen wahr sein muss. Lassen Sie die Kinder ihren Vater, wenn es gar nicht mehr vermeidbar ist, nur in einem Besuchskaffee sehen. Die unnatürliche Situation bewirkt, dass die Kinder lernen, sich mit dem Vater nicht mehr so wohl zu fühlen. Die Behörden haben sowieso Angst davor, einmal falsch zu entscheiden und einem möglicherweise "echten" Gewalttäter zu helfen. Somit hat der Mann keine Chance mehr, seine Kinder zu sehen. Die Kinder sind das ideale Druckmittel für noch mehr Geld.
10. Sofern die Kinder mit ihrem Handeln nicht zurechtkommen und widerspenstig werden, geben sie diese in psychologische Behandlung. Die Schuld für die Notwendigkeit können Sie problemlos wieder dem Vater zuschieben und so bestätigen Sie, dass Sie ja richtig handeln.